



Finanzamt Erlangen

Finanzamt Erlangen, Schubertstr. 10, 91052 Erlangen

Datum: 20.06.2025
Telefon: 09131 121 - 0 / -253
Aktenzeichen: 216 / 143 / 50080

Firma
Zorn Baukompetenz GmbH
Pilatus Campus 3
91301 Forchheim

ZORN			
EINGEGANGEN AM:			
30. Juni 2025			

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	216
Steuernummer:	21614350080
Sicherheitsnummer:	58285395

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Zorn Baukompetenz GmbH, Pilatus Campus 3, 91301 Forchheim
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.06.2025 bis zum 19.06.2028.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.**

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Schubertstr. 10
91052 Erlangen

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag - Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Nürnberg
Sparkasse Mittelfranken-Süd
HypoVereinsbank, Schwabach

IBAN

DE85 7600 0000 0076 4015 00
DE27 7645 0000 0000 0555 33
DE83 7642 0080 0006 0800 90

BIC

MARKDEF1760
BYLADEM1SRS
HYVEDEMM065

sonstige persönliche Vorsprachen

Um tel. Terminvereinbarung wird gebeten

Kontaktmöglichkeiten: www.finanzamt.bayern.de